



Förderrichtlinien des HLV-Jugendausschusses

Der HLV-Jugendausschuss unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten gruppenbildende Aktivitäten der Vereine nach den im Folgenden beschriebenen Kriterien. Dabei besteht kein verbindlicher Anspruch auf Förderung.

Es werden keine Fahrten zu Deutschen oder Norddeutschen Meisterschaften gefördert. Hierfür bestehen bereits Fördermöglichkeiten im Bereich des Leistungssportausschusses.

Gefördert werden Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, Trainingslagern oder Trainingsfreizeiten mit mindestens einer Übernachtung, die nicht bereits eine Förderung durch den Leistungssportausschuss erhalten haben.

Die pauschale Förderung pro AthletIn beträgt für Fahrt und Unterkunft zusammen maximal 4,00€. Dieser Betrag gilt einheitlich für die Altersklassen U20 bis U12 und jünger.

Sollten mehr Förderanträge eingehen, als Mittel zur Verfügung stehen, so wird die vorgenannte Pauschale nur anteilig ausgezahlt.

Der Antrag erfolgt in Form einer Kurzbeschreibung der Maßnahme, sowie einer Teilnehmerliste mit Namen und Geburtsdaten. Belege über die entstandenen Kosten sind nur auf Anforderung einzureichen.

Zuschüsse zu Maßnahmen in der ersten Jahreshälfte müssen bis zum 31.07. beantragt werden, für Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte muss die Antragsstellung bis zum 31.11. erfolgen.